

## Rundschreiben Nr. 03/2011

15. September 2011  
Feichter Walter

### DER KRANKENSCHHEIN WIRD NICHT MEHR IN PAPIERFORM AUSGESTELLT

**Ab 14.09.2011 erhält der Mitarbeiter den Krankenschein vom Arzt nicht mehr in Papierform. Er muss seine Abwesenheit aber weiterhin sofort dem Arbeitgeber mitteilen.**

Bereits seit April 2010 übermitteln **die Ärzte die Krankenscheine bei Ausstellung direkt an das INPS**, wodurch die Arbeitnehmer von der persönlichen Abgabe oder Übermittlung an das Sozialinstitut befreit wurden. Sie erhielten trotzdem noch einen Krankenschein in Papierform, den sie innerhalb von zwei Tagen beim Arbeitgeber abgeben mussten.

Ab 14.09.2011 treten nun neue Bestimmungen in Kraft, wodurch sich im Krankheitsfall folgender Ablauf ergibt:

- ✓ Der Mitarbeiter meldet **seine Abwesenheit sofort dem Arbeitgeber**.
- ✓ Am selben Tag oder spätestens am zweiten Tag der Krankheit muss der Mitarbeiter die Krankheit vom Arzt bestätigen lassen.
- ✓ Der Arzt stellt keine Bestätigung auf Papier aus, sondern übermittelt die Daten direkt an das Sozialinstitut NISF/INPS. Der Mitarbeiter erhält vom Arzt **die Protokollnummer der Übermittlung** bzw. muss diese verlangen.
- ✓ Innerhalb von zwei Tagen muss er **die Protokollnummer dem Arbeitgeber mitteilen**.
- ✓ Der Arbeitgeber kann mit der Protokollnummer und der Steuernummer des Mitarbeiters den Krankenschein über Internet ausdrucken:
  - Homepage des NISF/INPS ([www.inps.it](http://www.inps.it)) aufrufen
  - in der Übersicht „*Servizi online*“, den Punkt „*Elenco di tutti i servizi*“ auswählen
  - „*Consultazione attestati di malattia*“ auswählen (diese Beschreibung scheint in der Auflistung der Dienste zweimal auf – die zweite Beschreibung anklicken)
  - Steuernummer des Mitarbeiters und Protokollnummer des übermittelten Krankenscheines eingeben und „*avvio ricerca*“ wählen

- Der Krankenschein kann in deutscher oder italienischer Sprache ausgedruckt werden.

Neben dieser Vorgehensweise hat der Arbeitgeber auch die Möglichkeit den Krankenschein direkt über eine **zertifizierte E-Mail Adresse** (PEC) zu erhalten oder über **eigene Zugangsdaten** auf der Internetseite des INPS abzurufen. Falls Sie an diesen Diensten interessiert sind, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung und wir bereiten die erforderlichen Meldungen vor.

Es ist geplant, dass in naher Zukunft auch wir als **Berater direkten Zugang zu den Krankenscheinen** der Mitarbeiter der von uns betreuten Firmen erhalten. In der Zwischenzeit können Sie uns die Protokollnummer der Krankenscheine mitteilen und wir drucken die Scheine im Büro aus oder Sie drucken die Krankenscheine wie oben beschrieben selbst aus und legen uns diese wie bisher bei den Unterlagen für die Lohnabrechnung bei.

Den **Krankenschein in Papierform** soll es in Zukunft nur mehr in einigen Ausnahmefällen geben:

- Der Arzt ist nicht dem gesamtstaatlichen Gesundheitssystem angeschlossen bzw. die Internetverbindung ist zum Zeitpunkt der Ausstellung des Krankenscheines unterbrochen.
- Krankheit im Ausland

Nur in diesen Fällen muss der Mitarbeiter nach wie vor selbst den Krankenschein innerhalb von zwei Tagen ab Ausstellung an das NISF/INPS und den Arbeitgeber übermitteln.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Art und Weise der Mitteilungen des Arbeitnehmers im Krankheitsfalle an den Arbeitgeber:

In eigenen Sektorenabkommen (Industrie, Handel) haben die Sozialpartner beschlossen, dass die Abwesenheit und die Protokollnummer auch mittels **SMS oder E-Mail** dem Arbeitgeber mitgeteilt werden kann. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass **der Arbeitgeber die betrieblichen Kontaktdaten seinen Mitarbeitern mitteilt.**

Soweit ein Überblick über die neuen Bestimmungen. Für Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Sachbearbeiter.